

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der erfolgreichen Wahl in Nordrhein-Westfalen im Rücken ist die Union gut in die zurückliegende Sitzungswoche gestartet. Mit Schwung ging es daher in Berlin im gewohnt hohen Tempo weiter.

Nach über drei Jahren Aufklärungsarbeit haben wir im NSA-Untersuchungsausschuss den Entwurf unseres Abschlussberichts angenommen. Kein Parlament der Welt hat nach den Snowden-Enthüllungen eine so umfassende Aufklärung betrieben, wie der Deutsche Bundestag. Unsere Arbeit war aufwendig, aber sie hat sich gelohnt. Auf über 2000 Seiten ziehen wir Bilanz aus der Vernehmung von 155 Zeugen und Sachverständigen. Es wurden über 2400 Aktenordner mit Beweismaterial gesichtet und ausgewertet. Mit der Reform des BND-Gesetzes haben wir bereits im letzten Jahr auf die Erkenntnisse reagiert und unsere Nachrichtendienste auf eine klare Rechtsgrundlage gestellt. Die Endversion des Berichts werden wir voraussichtlich am 21. Juni 2017 im Ausschuss verabschieden. Anschließend wird er auch im Plenum zur Debatte stehen.

Eine beruhigende Nachricht gab es in dieser Woche für Kleinostheim. Die Regionalzüge werden auch nach dem Betreiberwechsel 2018 weiterhin dort halten. Die Bahnsteighöhe wird laut Bahn bis dahin angepasst. Um auch für den Bahnhof Stockstadt eine einvernehmliche Lösung zu erreichen, ist die Deutsche Bahn aktuell noch mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der Hessischen Landesbahn im Gespräch. Weiterführende Informationen hierzu sowie meine Rede vom Donnerstag finden Sie auf meiner Homepage www.lindholz.de.



Andrea Lindholz MdB



Interview

Wohnungseinbrüche gelten künftig als Verbrechen > S. 2



Innere Sicherheit

Ausreisepflicht besser durchsetzen > S. 4



Kommentar

„Müssen Entwicklungspolitik in neuen Dimensionen denken“ > S. 5

Weitere Themen

Bundeswehr

Hahn: „Wir wollen den Zugang zu unseren Soldaten“ > S. 6

Hochwasserschutz

Hochwasserschutz mit Augenmaß > S. 8

Verschiedenes

Termine der Woche > S. 9

Folgen Sie uns:



Interview

Wohnungseinbrüche gelten künftig als Verbrechen



© picture alliance/blickwinkel

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich durchgesetzt: Wohnungseinbrüche sollen künftig härter bestraft und Ermittlungsmethoden verbessert werden. Am Freitag berieten die Abgeordneten den entsprechenden Gesetzentwurf. Ebenfalls im Bundestag: die Novellierung des Waffengesetzes. Stephan Mayer, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, erläutert die Details.



© Henning Schacht

Herr Mayer, am Freitag wurde im Bundestag über härtere Strafen bei Wohnungseinbrüchen debattiert. Was sieht der Gesetzentwurf konkret vor?

Der Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung wird künftig schärfer bestraft, vorgesehen ist eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr. Es wird keinen minder schweren Fall mehr geben. Daneben werden die Befugnisse der Ermittlungsbehörden erweitert, was die Abfrage von Handydaten angeht.

Warum ist es wichtig, dass Wohnungseinbrüche künftig als Verbrechen eingestuft werden?

Durch die Strafverschärfung wird das Unrecht einer solchen Tat angemessener abgebildet. Der Einbruch in eine Privatwohnung ist ein massiver Eingriff in die Privatsphäre. Die Betroffenen sind häufig schwer traumatisiert und fühlen sich in ihren eigenen vier Wänden nicht mehr sicher. Die höhere Strafandrohung dient auch der Abschreckung. Die Einstufung als Verbrechen hat zur Folge, dass die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wegen Geringfügigkeit nicht mehr möglich ist.

Der Gesetzentwurf ist maßgeblich auf Drängen der CDU/CSU-Fraktion eingebracht worden. Warum haben sich Bundesjustizminister Maas und die SPD-Fraktion so lange dagegen gesträubt – obwohl man sich bereits im März im Koalitionsausschuss geeinigt hatte?

Dabei ging es um die Erweiterung der Ermittlungsmöglichkeiten für Staatsanwaltschaft und Polizei. Bundesjustizminister Maas war zunächst aus übertriebenem Datenschutz nicht bereit, die vereinbarte Abfrage von

[> weiterlesen](#)

Verbindungs- und Standortdaten für die Vergangenheit zuzulassen. Gerade diese Daten sind aber wichtig, um endlich mehr Einbrüche aufzuklären und auch Wiederholungs- beziehungsweise Serienstraftaten zu verhindern.

Kommen wir noch zu einem anderen, ebenfalls sehr emotionalen Thema: die Novellierung des Waffengesetzes. Hier hat der Bundestag einige Änderungen verabschiedet. Worum geht es dabei? Und müssen sich Jäger und Sportschützen nun Sorgen machen?

Zunächst ist mir wichtig: Das Waffenrecht wird nicht verschärft. Sorgen sind also nicht veranlasst. Dies ist der Union zu verdanken, die sich für die Interessen der Jäger und Schützen stark gemacht hat.

Wir passen vielmehr das Waffenrecht an aktuelle technische Standards an und erhöhen so das Sicherheitsniveau: Zum Beispiel überarbeiten wir überholte Vorgaben bezüglich der Aufbewahrung von Schusswaffen. Dabei sind auf Drängen der Union umfassende Besitzstandsregelungen vorgesehen – es muss also kein neuer Waffenschränk angeschafft werden, wenn der vorhandene dem aktuellen Standard entspricht!

Ferner ist eine Amnestieregelung vorgesehen, wenn illegale Waffen oder Munition innerhalb eines Jahres abgegeben werden. Dadurch soll die Zahl illegal zirkulierender Waffen verringert werden. Eine entsprechende Vorgängervorschrift hat sich bewährt.

Innere Sicherheit

Ausreisepflicht besser durchsetzen



© picture alliance/dpa

Ausreisepflichtige Ausländer können nun schneller und leichter abgeschoben werden – insbesondere dann, wenn sie eine Gefahr für die Sicherheit darstellen. Ein entsprechendes Gesetz wurde auf Initiative der Unionsfraktion am Donnerstag im Deutschen Bundestag verabschiedet.

„Das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist aus meiner Sicht eine weitere sehr wichtige Etappe auf dem Weg, ausreisepflichtige Migranten schneller und konsequenter abzuschieben“, fasst Stephan Mayer, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zusammen. Damit habe man nun gezieltere Maßnahmen zur Hand, die es ermöglichen, Personen ohne Bleiberecht schneller und konsequenter auszuweisen.

So sollen beispielsweise sogenannte Gefährder auch dann in Abschiebehaf genommen werden können, wenn die Abschiebung nicht innerhalb der nächsten drei Monate möglich sein wird. Auch können ausreisepflichtige Personen, von denen eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit ausgeht, nun in Justizvollzugsanstalten untergebracht oder per elektronischer Fußfessel überwacht werden. Ferner wird die zulässige Höchstdauer des sogenannten Ausreisegewahrsams auf zehn Tage verlängert.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den CSU und CDU durchsetzen konnten: Bei Asylsuchenden, deren Pässe fehlen, können künftig die Mobiltelefone durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Identitätsfeststellung ausgelesen werden. Auch sollen vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sich nur noch im Bezirk einer einzelnen Ausländerbehörde aufhalten dürfen, sofern sie über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit täuschen oder ihre Mitwirkung bei der Beseitigung von Ausreisehindernissen verweigern.

Laut Ausländerzentralregister befanden sich Ende April rund 220.000 ausreisepflichtige Ausländer in Deutschland. Mit der Ablehnung eines Asylantrags und der Feststellung, dass keine Abschiebungshindernisse vorliegen, ist klar, dass der Antragsteller Deutschland wieder verlassen muss.

Bereits im Oktober vergangenen Jahres hatte Bundesinnenminister Thomas de Maizière einen Entwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vorgelegt. Die SPD jedoch blockierte monatelang dieses Vorhaben.

Kommentar

„Müssen Entwicklungspolitik in neuen Dimensionen denken“



© photothek/Gottschalk

Die deutsche Entwicklungspolitik hat in den vergangenen Jahren große Erfolge erzielt, stellt Bundesentwicklungsminister Gerd Müller fest. In seinem Kommentar zum 15. Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung macht er deutlich, dass Entwicklungspolitik in dieser Legislaturperiode einen ganz neuen Stellenwert erhalten hat. Der Bericht war Gegenstand der Bundestagsdebatte am Donnerstag.

von GERD MÜLLER

Wir müssen Entwicklungspolitik in ganz neuen Dimensionen denken – das ist die Kernaussage des im April vom Bundeskabinett verabschiedeten 15. Entwicklungspolitischen Berichts der Bundesregierung. Damit haben wir nachhaltige Entwicklung zur Aufgabe aller Politikfelder gemacht – von der Wirtschafts- und Handelspolitik über die Umwelt- und Agrarpolitik bis zur Sicherheitspolitik.

Angesichts der enormen globalen Herausforderungen wie rasantem weltweitem Bevölkerungswachstum, Klimawandel, Migrationsbewegungen und Gewaltkonflikten ist Entwicklungspolitik die beste Zukunfts- und Friedenspolitik. In Deutschland hat sie deshalb in dieser Legislaturperiode einen ganz neuen Stellenwert bekommen. Dies spiegelt sich auch im Entwicklungsetat wider, der in den vergangenen vier Jahren um 35 Prozent auf einen neuen Höchststand von rund 8,5 Milliarden Euro in 2017 gestiegen ist.

Zusammen mit vielen engagierten Partnern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen hat die deutsche Entwicklungspolitik in den vergangenen Jahren große Erfolge erzielt:

- ◆ Mit dem vom BMZ gegründeten „Bündnis für nachhaltige Textilien“ werden weltweit soziale und ökologische Produktionsbedingungen in der Textilbranche verbessert.
- ◆ Mehr als eine Million Kinder im Umfeld der Syrien-Krise können mit deutscher Hilfe zur Schule gehen.
- ◆ Durch 14 grüne Innovationszentren in Afrika und Asien steigen die Erträge von über 800.000 kleinbäuerlichen Betrieben.
- ◆ Dank einer deutschen G7-Initiative profitieren bis 2020 zusätzlich 400 Millionen Menschen von Versicherungen gegen Dürre und andere klimabedingte Risiken.

Aber viel bleibt noch zu tun: Noch immer leiden weltweit 800 Millionen Menschen an Hunger, über 700 Millionen gelten weiterhin als extrem arm. Noch nie waren so viele Menschen auf der Flucht wie heute.

Deshalb müssen wir auch weiterhin gemeinsam Verantwortung übernehmen für ein Leben in Würde für alle Menschen, ein gerechtes und friedliches Miteinander und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen.

Bundeswehr

Hahn: „Wir wollen den Zugang zu unseren Soldaten“



© picture alliance/dpa

„Wir stehen hinter unseren Soldatinnen und Soldaten“, sagt Florian Hahn, verteidigungspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe. Im Interview spricht er auch über die drei Auslandsmandate, die in dieser Woche auf der Tagesordnung des Bundestages standen, die Diskussion um Incirlik und darüber, was es für eine starke Bundeswehr braucht.



© Henning Schacht

Herr Hahn, in dieser Woche standen drei Mandate für Auslandseinsätze der Bundeswehr auf der Tagesordnung des Bundestages. Worum geht es im Einzelnen?

Bei dem KFOR-Mandat in der kosovarisch-serbischen Grenzregion geht es vor allem darum, den Frieden zu sichern. Das macht die Bundeswehr schon seit vielen Jahren sehr erfolgreich. Und deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir diesen Einsatz fortsetzen.

Bei dem Mandat ATALANTA geht es darum, die Piraterie nachhaltig am Horn von Afrika zu verhindern. Auch das macht die Marine bereits seit vielen Jahren mit großem Erfolg. Und aus diesem Grund sollten wir auch diesen Einsatz weiterhin fortsetzen.

Und bei EUTM Mali geht es darum, die Sicherheitskräfte in Mali, in Afrika, zu stärken, damit dieses Land irgendwann selbst für die eigene Sicherheit sorgen kann.

Thema Türkei: Zum wiederholten Mal verbietet die Türkei Bundestagsabgeordneten den Besuch der Soldaten in Incirlik. Was bedeutet das konkret?

Das ist für eine Parlamentsarmee eine missliche Situation. Wir wollen natürlich den Zugang zu unseren Soldatinnen und Soldaten im Einsatz haben. Dass das jetzt ausgerechnet in einem NATO-Partnerland, in dem Fall ist es die Türkei, nicht mehr möglich ist, ist besonders unangenehm. Das können wir auch dauerhaft nicht so hinnehmen.

[> weiterlesen](#)

Wir sollten jetzt auf jeden Fall nochmal auf die Türken zugehen und unserem NATO-Partner deutlich machen, dass es für uns eine Voraussetzung ist, damit wir dauerhaft eine Stationierung vornehmen. Und wenn die Türken uns das nicht zusagen können, dann müssen wir einen Alternativstandort finden und eine entsprechende Verlegung des Standortes vornehmen.

Die CSU ist die Partei der Bundeswehr. Was braucht es für eine starke Truppe?

Für eine starke Truppe braucht es zunächst materielle Unterstützung im Bereich der Ausrüstung und in der Ausbildung. Aber auch im Bereich der Arbeitsplatzgestaltung müssen wir ordentlich nachlegen, damit die Bundeswehr auch ein attraktiver Arbeitgeber ist, der sicher seinen Job erledigen kann. Und als nächstes braucht es aber auch emotionale Unterstützung. Wir müssen deutlich machen, dass wir, unsere Gesellschaft, hinter den Soldatinnen und Soldaten stehen. Denn die Bundeswehr ist eine sehr gute und leistungsstarke Truppe mit einem guten Geist. Und genau das sollten wir auch entsprechend öffentlich verdeutlichen.

Hochwasserschutz

Hochwasserschutz mit Augenmaß



© picture alliance/SZ Photo

Verbesserungen und Vereinfachungen beim Schutz vor Hochwasser – das sind die zentralen Bestandteile des neuen Hochwasserschutzgesetzes. Am Donnerstag wurde das Gesetz im Bundestag verabschiedet.

„Die Hochwasserereignisse vom Juni 2013 und Juni 2016 haben gezeigt, dass es noch Verbesserungspotential bei der Hochwasservorsorge gibt“, erklärte Marlene Mortler, umweltpolitische Sprecherin der CSU-Landesgruppe. Durch das neue Gesetz werden nun die Lücken geschlossen und die Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau von Hochwasserschutzanlagen beschleunigt.

Vorkaufsrecht zielgenau ausgestaltet

Insbesondere beim Vorkaufsrecht für Flächen, die für den Hochwasser- und Küstenschutz benötigt werden, wurde auf eine zielgenaue Ausgestaltung geachtet. „Anliegen der Union war es, die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirte mit dem Umwelt- und Hochwasserschutz in Einklang zu bringen. Der Schutz des Eigentums darf bei solchen Fragen nicht außen vor bleiben“, machte Mortler deutlich. So konnte die CSU-Landesgruppe die Streichung des Vorkaufsrechts für Grundstücke mit Gewässerrandstreifen und die Streichung des Gesetzeszwecks „Gewässerschutz“ durchsetzen. Auch wird klargestellt, dass ein „Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit“ ein voraussichtliches Wiederkehrintervall von mindestens 200 Jahren beschreibt. Damit wird eine Präzisierung des Rechtsbegriffs erreicht.

Bauen nicht pauschal verteuert

An das Bauen in Risikogebieten werden nur situationsangepasste und verhältnismäßige Anforderungen gestellt. Bauen wird nicht pauschal verteuert, es gibt auch keinen Baustopp. „Das Hochwasserschutzgesetz setzt einen guten Rahmen und erlaubt, mit Augenmaß auf Hochwasser zu reagieren, ohne dabei mit überzogenen und undifferenzierten baulichen Auflagen über das Ziel hinauszuschießen“, stellte Anja Weisgerber (CSU) fest und ergänzte: „Wir stellen klar, dass die Baubehörden vor Ort den notwendigen Ermessensspielraum haben, um je nach Hochwasser- und zu erwartendem Schadensrisiko zu prüfen, welche Auflagen notwendig sind.“

Den Kommunen werden hierzu mehr Möglichkeiten für Festsetzungen in Bebauungsplänen zu Gunsten des Hochwasserschutzes eingeräumt. Die Planung von Hochwasserschutzanlagen wird vereinfacht und der Rechtsweg gegen den Bau von Hochwasserschutzanlagen verkürzt. Hierfür werden das Wasserhaushaltsgesetz, das Baugesetzbuch, das Bundesnaturschutzgesetz und die Verwaltungsgerichtsordnung geändert.



© picture alliance/Bildagentur online

Termine der Woche

Podiumsdiskussion zu „Islam und Staat“



© CSU-Landesgruppe

Welche Rolle kommt der Religion Islam zu? Bis wohin lässt sich überhaupt von Religion, ab wann von Ideologie sprechen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion „Islam und Staat“, zu der die Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) in Berlin geladen hatte. In ihrer Begrüßung wies CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt darauf hin, dass sich die Landesgruppe in ihrem Gesprächskreis „Islam“ bereits intensiv mit dem Thema befasst hat und es auch weiterhin aktuell bleibt. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Alexander Radwan (CSU), der den Gesprächskreis „Islam“ der CSU-Landesgruppe gegründet hat und leitet.

Arbeitsnehmerkongress zur Weiterbildung 4.0



© CDU-CSU-Fraktion / Steven Köster

Wie muss Weiterbildung in Zukunft organisiert sein? Darüber diskutierten Politiker und Experten beim Arbeitnehmerkongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Paul Lehrieder (CSU) machte in seinem Schlusswort deutlich, dass gute Qualifizierung der Schlüssel zum Erfolg ist.



© CSU-Landesgruppe

BBV-Präsident Heidl zu Gast in der CSU-Landesgruppe

Von der Zukunft der gemeinsamen EU-Agrarpolitik über die Landwirtschaft in der öffentlichen Wahrnehmung bis hin zur Energiewende und dem Tierschutz: Die Themenpalette war äußerst breit, die die CSU-Landesgruppe mit dem Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes, Walter Heidl, erörterte. Heidl dankte ausdrücklich für den steten und konstanten Austausch und betonte, wie wichtig dies für beide Seiten sei. Die CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt bekräftigte: „Eine verlässliche Agrarpolitik ist und bleibt einer der Markenkern der CSU-Landesgruppe.“

Impressum

Herausgeber:

Max Straubinger MdB
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
internet: www.csu-landesgruppe.de

Verantwortliche Redakteure:
Linda Dietze, Jutta Lieneke-Berns
E-Mail: bab@cducsu.de

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.

Foto Editorial: karpf kreativ

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.